



Datum: 14.04.2026
Zahl: 031-3/2026

Sachbearbeiterin: Mag. Barbara Schimun
Telefon: 04228/2220-17
Mail: barbara.schimun@ktn.gde.at

Betreff: **Revision Flächenwidmungsplan – 2. Auflage (Differenzplan)
Neuverordnung Aufschließungsgebiete**

KUNDMACHUNG

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Ludmannsdorf die festgelegten Aufschließungsgebiete zu prüfen und neu zu verordnen.

Gemäß § 25 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, hat der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiet festzulegen, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz und unter Bedachtnahme auf das Örtliche Entwicklungskonzept kein allgemein unmittelbarer Bedarf besteht und keine sonstigen öffentlichen Rücksichten (ungünstige natürliche Verhältnisse oder ungenügende Erschließung) entgegenstehen. Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet wieder aufheben, wenn die Aufhebung den im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Gemäß § 41 Abs. 1 K-ROG 2021 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 idgF, werden die **Aufschließungsgebiete** in der Zeit

von 15.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Ludmannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und sind in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Ludmannsdorf (www.ludmannsdorf.at/amtstafel) einsehbar.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von der Festlegung eines Aufschließungsgebietes betroffen sind, werden im Sinne des § 41 Abs. 1 K-ROG 2021 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 unter Anschluss dieser Kundmachung gesondert schriftlich verständigt.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb des Kundmachungszeitraumes schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Während des Kundmachungszeitraumes schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Festlegung der Aufschließungsgebiete in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Maierhofer Manfred

Anlagen:

- Lagepläne zur Festlegung von Aufschließungsgebieten und Auszug - Kundmachungs-/Begründungsliste

Angeschlagen am: 15.04.2026
Abgenommen am: 15.05.2026

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065

